



Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nummer: 2709-H

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
E 794		KAWASAKI	VNT 50 A Ausf. A,B,C	VN 15 / SE
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	100/90 - 19 M/C 57H TL/TT		150/90 - 15 M/C 74H TL/TT
2.15x19	3.00x15			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	100/90 B 19 M/C 57H TL/TT	Commander III Cruiser	150/90 B 15 M/C 74H TL/TT	Commander III Cruiser
2)	100/90 B 19 M/C 57H TL/TT	Commander II #	150/90 B 15 M/C 74H TL/TT	Commander II #

Auflagen: Nein
Art der Auflagen:

= Auslaufreifen

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug ist an der jeweiligen Reifengröße und Geschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt.
Es ergeben sich nicht mehr negative Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten den technischen Vorschriften, ist eine Beantragung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Beantragung ist zu beantragen.

Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, die Originalunterlagen in der Originalsprache zu erhalten.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 24.11.2021

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.